

## **Geschäftsbericht 2021**

Steinbach (Taunus) feierte im Jahr 1989 seine urkundliche Ersterwähnung zum 1.200sten Mal. Die städtischen Gremien und die Stadtgesellschaft nahmen dies besondere Jubiläum zum Anlass, eine Stiftung „von Bürgern für Bürger“ ins Leben zu rufen. Die Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" wurde daraufhin in einem feierlichen Festakt am 14.09.1989 gegründet. Die Stiftung sollte ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Im September 1994 wurde der Personenkreis der Hilfsbedürftigen dahingehend erweitert, dass die Bürgerstiftung fortan Unterstützung an hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) leisten kann. Dies erfolgt insbesondere durch finanzielle, materielle und humanitäre Zuwendungen.

Im Jahr 2018 erhielt die Bürgerstiftung aus dem Nachlass einer alteingesessenen Steinbacher Familie ein Haus sowie eine Spende in finanzieller Form. Die Stadtverordnetenversammlung nahm diese Erbschaft zum Anlass, die Stiftungssatzung redaktionell und rechtlich anzupassen und zu überarbeiten. Die Stiftung wurde in zwei Teile gegliedert. Dem bisherigen „mildtätigen Bereich“ wurde ein „kulturell gemeinnütziger Bereich“ hinzugefügt.

Die finanziellen Mittel im „mildtätigen Bereich“ werden z. B. in Form von Gutscheinen für Lebensmittel für sozial schwache Personen oder Familien verwendet. Darüber hinaus fördert die Bürgerstiftung die Bildung und Erziehung im Sinne des § 52, Abs. 2, Nr. 1 AO. In diesem Sinne werden z. B. sachbezogene Zuschüsse für schulische Zwecke (Ferienfreizeit) an sozial schwache Familien gewährt.

Im „kulturell gemeinnützigen Bereich“ wurden im Jahr 2021 keine Aufgaben wahrgenommen oder Mittel verwendet. Damit verfolgte die Bürgerstiftung im Jahr 2021 ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff AO.

Die Bürgerstiftung steht auf einem breiten gesellschaftlichen Fundament und erfährt jährliche Spenden durch die Bürgerschaft, Vereine und Organisationen.

Seit ihrer Gründung ist die Stiftung durch das zuständige Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und unterliegt daher nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Mit Bescheid vom 12.08.2019 wurde letztmalig vom Finanzamt Bad Homburg v.d.H. ein Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2016 bis 2018 erteilt.

Die Verwaltung der Bürgerstiftung erfolgt unentgeltlich durch die Stadtverwaltung Steinbach (Taunus):

Die Aufgabenverteilung ist wie folgt:

- Vorsitzender Steffen Bonk
- Erster Stadtrat Lars Knobloch (im Fall der dauernden Verhinderung des Vorsitzenden)
- Geschäftsführer Jörg Schwengler,
- stellv. Geschäftsführer Sebastian Köhler
- Kassenverwalter Björn Althaus
- stellv. Kassenverwalterin Petra Heinrichs

Dem Stiftungsrat gehören nach erfolgter Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2021 und 01.11.2021 an:

Bürgermeister Steffen Bonk (kraft Satzung)

Herr Klaus Döge (stellvertretender Vorsitzender - am 19.04.2016 benannt -)

Herr Dr. Winfried Becker,

Frau Carola Biermann,

Herr Rolf Geyer,

Herr Thorsten Keller (ab 01.11.2021)

Frau Kirsten Klatt,

Frau Heide Margraf,

Herr Dr. Stefan Naas (bis 31.03.2021)

Herr Dr. Jörg Odewald (bis 31.03.2021)

Frau Marianne Schwalbe,

Herr Jürgen Sommerer,

Herr Jürgen Taube (ab 21.06.2021)

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Stiftungsrat am 16.05.2021 per E-Mail übermittelt. Der Jahresabschluss wurde mit 52.505,93 € festgestellt. Die Mitglieder des Stiftungsrates haben dem Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Hochtaunuskreises – Rechnungsprüfungsamt - vom 10.05.2021 für das Jahr 2020 am 21.06.2021 zur Kenntnis genommen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur eine Präsenzsitzung am 07.09.2021 durchgeführt werden. Die Stiftungsratsmitglieder wurden per E-Mail über die weiteren verausgabten Stiftungsmittel in Kenntnis gesetzt.

Insgesamt erhielten 11 Familien und hilfebedürftige Personen Unterstützung aus Mitteln

der Bürgerstiftung. Durch diese Zuwendungen sowie Gebühren und Durchlaufende Gelder wurden im Jahr 2021 3.296,94 € verausgabt.

Durch Spenden, Beiträge, Rückzahlung(en) und Zinsen wurden Einnahmen in Höhe von 3.311,61 € erzielt.

In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2021 vom 19.01.2022 wird eine Summe von 52.520,60 € als Gesamtbestand ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem kulturellen Bereich mit einem Betrag von 20.001,02 € und dem mildtätigen Bereich mit einem Betrag von 32.519,58 € zusammen.

Auch im Jahre 2021 konnte der satzungsgemäße Stiftungszweck der Bürgerstiftung erfüllt und Steinbacherinnen und Steinbachern direkt, unmittelbar, unbürokratisch und schnell geholfen werden. Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung möchte sich auf diesem Wege für die Hilfsbereitschaft aller Spenderinnen und Spender recht herzlich bedanken.



Steffen Bonk  
Bürgermeister und  
Vorsitzender des  
Stiftungsrates